

Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 01.01.2024)

Aufnahmegebühr

- 30,00 €/Mitglied
beinhaltet u.a. auch Aufwendungen für Bereitstellung von Satzung und Kleingartenordnung, auf Wunsch ein Jahresabonnement der Zeitschrift „Gartenfreund“ und eine Ratgeberbroschüre.
- 10,00 €/Zweitmitglied

Mitgliedsbeitrag

- Aktive Mitglieder (Pächter einer Parzelle): 45,00 €/Garten und Jahr
 - Zweit- und passive Mitglieder 1,00 €/Monat
- Zweitmitglieder sind alle Ehepartner/Lebensgefährten(-innen) von als aktiv geführten Vereinsmitgliedern, wenn sie einen Aufnahmeantrag gestellt haben und dieser bestätigt wurde. Passivmitglieder sind Mitglieder ohne Unterpachtvertrag für eine Parzelle. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Pachtzins

- 0,08 €/m² Gartenfläche und Jahr
- Der Pachtzins richtet sich nach der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Pachtzinsforderung des Verpächters. Mitverpachtet ist ein auf den Kleingarten entfallender aktueller Anteil an Gemeinschaftsfläche (Wege, Freiflächen u. ä.). Leerstehende Parzellen gelten als Gemeinschaftsflächen.

Versicherungen und Rechtsberatung

- Haftpflichtversicherung (Verein) 0,40 €/ Garten und Jahr
 - Rechtsschutzversicherung (Verein) 1,19 €/ Garten und Jahr
 - Rechtsberatungskosten (Verein) 1,40 €/ Garten und Jahr
- Die tatsächliche Höhe der Versicherungsbeiträge richtet sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Tarifen des Versicherers bzw. der Vertragskanzlei.

Arbeitsstunden

- abzuleisten: gem. Beschluss der Mitgliederversammlung
- bei Nichtleistung abzugelten: 12,50 €/ nicht geleistete Stunde

Strom- und Wasserabrechnung

- Jährliche Abrechnung gemäß Endabrechnung der Versorgungsbetriebe
- Aufteilung der Fixkosten zu gleichen Teilen auf alle Parzellen mit aktiven Anschlüssen
 - Verbrauchsabrechnung entsprechend Zählerständen
 - Aufteilung der Verbrauchsdifferenz zu gleichen Teilen auf alle Parzellen mit aktiven Anschlüssen

Mahngebühren

- Mahnung 2,50 € zzgl. Portokosten
- 2. Mahnung 5,00 € zzgl. Portokosten
- Nachweispflichtige Abmahnung/Kündigung 10,00 € zzgl. Portokosten

Verzugszinsen

- Bei verspäteter Zahlung des Rechnungsbetrages 15 %/a des Rechnungsbetrages

Unterlassene Meldung über Wohnungswechsel

- 5,00 €
zzgl. zuzüglich aller mit der Nachforschung verbundenen Gebühren + Porto

Sicherheitsleistung

- Erhebung bei Abschluss des Pachtvertrages 150,00 € (nicht verzinsbar)

Beschädigte Plomben (Wasser- und Energiezähler) oder Neuverplombung (nach Wiederherstellung der Versorgung wegen zeitweiser Unterbrechung wegen Nichtzahlung)

- 20,00 € pro Anschlussart

Bei nachgewiesenem Vorsatz einer Manipulation kann eine Kündigung des Pachtvertrages gem. BKleingG § 8 (2) erfolgen.